

NIEDERSCHRIFT

über die 18. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Montag, 01.06.2026, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Melanie Jähnke

in Vertretung des Vorsitzenden Ralf Martens

Mitglieder

Herr Jannis Behrens

Frau Heike Frommhold

Herr Bastian Lahrmann

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

Stellv. Mitglied/er

Herr Hauke Büsselmann

in Vertretung der stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld

Herr Niklas Reineberg

in Vertretung der Ratsfrau Oefler

hinzugewählte Mitglieder

Herr Dr. Sven Evers

Herr Sebastian Wolf

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung

Herr Benjamin Bak

Leiter des Amtes für Ordnung und Soziales -
Protokollführung

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Verhindert waren:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Martens

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

hinzugewählte Mitglieder

Herr Arne Koopmann

Frau Karin Lehmkuhler

Herr Khairullah Shino

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 23.02.2026
- 3** Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4** Brandschutz - Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Großenkneten **BV/1149/2021-2026**
- 5** Brandschutz - Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr **BV/1150/2021-2026**
- 6** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6.1** Anträge auf Zustimmung zum Trägerwechsel - Kita-Verbund evkita doll **MV/1161/2021-2026**
- 6.2** Außenanlagen des neuen Jugendzentrums Großenkneten - Beteiligungsverfahren **MV/1164/2021-2026**
- 6.3** Stationierung eines Utility-terrain-vehicle (UTV) des Landkreises Oldenburg bei der Freiwilligen Feuerwehr, Ortsfeuerwehr Großenkneten **MV/1160/2021-2026**
- 6.4** Sachberichte des EhAP-Plus Projektes **MV/1163/2021-2026**
- 7** Anfragen und Anregungen
- 7.1** Eigentumsübergang Karkenhus
- 7.2** Kindertagesstättenwechsel zum Kita-Verbund

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung

Stellv. Ausschussvorsitzende Jähnke eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 23.02.2026

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 23.02.2026 wird bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Stellv. Ausschussvorsitzende Jähnke unterbricht um 16:34 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Da keine Fragen gestellt werden, eröffnet sie die Sitzung unmittelbar wieder.

**zu 4 Brandschutz - Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der
Ortsfeuerwehr Großenkneten
Vorlage: BV/1149/2021-2026**

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Oberbrandmeister Christoph Walther wird mit Wirkung zum 01.07.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, Tino Oltmann, endet zum 30.06.2026. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/1087/2021-2026 wird verwiesen.

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Großenkneten am 08.05.2026 wurde Oberbrandmeister Christoph Walther mehrheitlich als neuer stellvertretender Ortsbrandmeister vorgeschlagen (§ 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG). Die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für diese Ernennung liegen vor.

Somit kann mit Wirkung zum 01.07.2026 eine Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, erfolgen.

Kreisbrandmeister Frank Hattendorf wurde gem. § 20 Absatz 4 NBrandSchG zur beabsichtigten Vorgehensweise und Ernennung angehört. Er spricht sich ebenfalls für diese Vorgehensweise aus.

Bürgermeister Schmidtke empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Oberbrandmeister Christoph Walther wird mit Wirkung zum 01.07.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.

zu 5 Brandschutz - Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr
Vorlage: BV/1150/2021-2026

mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

Zur Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr werden unter Berücksichtigung des Feuerwehrbedarfsplans folgende notwendige Fahrzeugbeschaffungen durchgeführt:

- 1. Tanklöschfahrzeug als Zweiachser (TLF 4000) max. Löschwasserbevorratung für die Ortsfeuerwehr Sage**
- 2. Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasserbevorratung (TSF-W Allrad) für die Ortsfeuerwehr Sage**
- 3. Gerätewagen Logistik (GW-L1) für die Ortsfeuerwehr Ahlhorn.**

Mit der Ausschreibung für Fahrzeuge wird die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) beauftragt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, den Feuerwehrbedarfsplan als Handlungsrahmen zwecks Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und diesen umzusetzen.

Der Feuerwehrbedarfsplan benennt u.a. die empfohlenen Fahrzeugbeschaffungen (Punkt 11.2 - Fahrzeugstruktur). Für weitere notwendige Ersatzbeschaffungen und Beschaffungen (Punkt 11.1 - Bedarf an Einsatzfahrzeugen SOLL-IST- Vergleich) ist ein Fahrzeugkonzept erstellt worden. Hierfür sind auch in den Folgejahren Haushaltsmittel einzuplanen.

Folgende Fahrzeugbeschaffungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan sollen nun umgesetzt werden:

- 1. Für die Ortsfeuerwehr Sage soll das Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) aus dem Jahre 2003 durch ein Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) ersetzt werden. Haushaltsmittel stehen i. H. v. 200.000,00 € sowie 225.000,00 € für 2027 (Verpflichtungsermächtigung) zur Verfügung. Das Fahrzeug soll als Zweiachser mit einer max. Löschwasserbevorratung beschafft werden.**
- 2. Für die Ortsfeuerwehr Sage soll das Löschfahrzeug (LF 8) aus dem Jahre 1998 durch ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasserbevorratung (TSF-W Allrad) ersetzt werden. Haushaltsmittel stehen i. H. v. 270.000,00 € zur Verfügung.**
- 3. Für die Ortsfeuerwehr Ahlhorn wäre der Schlauchwagen (SW 1000) aus dem Jahre 2003 durch ein Gerätewagen-Logistik (GW-L1) zu ersetzen. Haushaltsmittel stehen i. H. v. 150.000,00 € sowie 100.000,00 € für 2027 (Verpflichtungsermächtigung) zur Verfügung. Das Fahrzeug soll mit 2.000 m Schlauchmaterial auf Rollcontainern ausgestattet werden.**

Die Fahrzeuge sollen über die Tochtergesellschaft des Nieders. Städte- und Gemeindebundes (NSGB), die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL), beschafft werden. Neben der Rechtssicherheit werden durch die gemeinsamen Ausschreibungen wirtschaftliche Ergebnisse erhofft.

Die Anschaffungen stimmen mit dem festgestellten Bedarf aus dem Feuerwehrbedarfsplan überein. Der Gemeindebrandmeister wurde in die Planungen der Beschaffungen einbezogen. Er hält eine Anpassung der Fahrzeuge für sinnvoll und schlägt vor, sowohl das TLF 4000 für Sage als auch das mit Grundsatzbeschluss vom 11.06.2025 geplante TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Ahlhorn (BV/0915/2021-2026) als Dreiaxser zu beschaffen und mit einer Löschwasserbevorratung von 8.000 l auszustatten. Ebenfalls schlägt er vor, dass der GW-L1 für Ahlhorn nach der Auslieferung mit dem GW-L2 für Großenkneten nach Anschaffung getauscht wird. Diese Vorschläge gehen über den Bedarf aus dem Feuerwehrbedarfsplan hinaus und sollten aufgrund höherer Anschaffungskosten keine Berücksichtigung finden. Die Stellungnahme des Gemeindebrandmeisters ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1150/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt somit vor, sich bei den ersten Fahrzeugbeschaffungen an den gerade aufgestellten Feuerwehrbedarfsplan zu halten und folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr werden unter Berücksichtigung des Feuerwehrbedarfsplans folgende notwendige Fahrzeugbeschaffungen durchgeführt:

1. Tanklöschfahrzeug als Zweiaxser (TLF 4000) max. Löschwasserbevorratung für die Ortsfeuerwehr Sage
2. Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasserbevorratung (TSF-W Allrad) für die Ortsfeuerwehr Sage
3. Gerätewagen Logistik (GW-L1) für die Ortsfeuerwehr Ahlhorn.

Mit der Ausschreibung für Fahrzeuge wird die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) beauftragt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Mitglied Wolf erläutert seine vom Beschlussvorschlag abweichende Stellungnahme. Insbesondere begründet er den von ihm angedachten zukünftigen Fahrzeugtausch des GW-L2 von der Ortswehr Großenkneten mit dem GW-L1 der Ortswehr Ahlhorn damit, dass die geplanten Ausrüstungsunterbringungen der Ortswehr Ahlhorn gewichtsmäßig nur so möglich seien. Ebenfalls stellt Wolf heraus, dass die Feuerwehr leistungsfähiger sei, wenn die Tanklöschfahrzeuge mit Löschwassertanks mit einem Fassungsvermögen von 8.000 Litern ausgestattet würden. Um Löschfahrzeugdefizite zu beseitigen, seien so weniger kostenintensivere bauliche Maßnahmen notwendig.

Bürgermeister Schmidtke merkt an, dass durch die Anwesenheit der uniformierten Kameradinnen und Kameraden ein gewisser Druck auf die Ratskolleginnen und -kollegen ausgeübt werden könne. Er bestätigt die Dankbarkeit für die geleistete Arbeit gerade aufgrund der notwendigen Arbeiten in Bezug auf das Sturmwochenende und den Brand in der Mozartstraße. Wichtig seien dennoch bedarfsgerechte Anschaffungen. Diese seien

verwaltungsseitig entsprechend der Anforderungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan vorgeschlagen. Auf eine weitere Nachfrage bei dem Verfasser des Feuerwehrbedarfsplanes sei von diesem bestätigt worden, dass keine Notwendigkeit gegeben sei, von Normen abzuweichen oder die vorgeschlagenen Anschaffungen in Frage zu stellen. Ebenfalls seien die Kostenunterschiede zwischen der Anschaffung eines Tanklöschwagens mit zwei oder drei Achsen erheblich. Diese liegen in einer Größenordnung je Fahrzeug von etwa 250.000,00 €. Für zwei Fahrzeuge würden sich Mehrkosten von 500.000,00 € ergeben, so dass bei der Entscheidung auch dieser Aspekt berücksichtigt werden müsse. Der Verfasser des Feuerwehrbedarfsplanes halte es ebenfalls für nicht notwendig, dass der GW-L1 mit dem GW-L2 zwischen den Ortswehren getauscht werde, da er die Möglichkeit sehe, die Ausrüstungsgegenstände auch anders zu transportieren oder sie dort zu lagern, wo sie im Einsatz benötigt würden. Bürgermeister Schmidtke bekräftigt, dass der Gutachter noch einmal darauf hingewiesen habe, dass mit einem Pendelverkehr und einem entsprechend angepassten Löschwasserkonzept überall in der Gemeinde Großenkneten die erforderlichen Mengen an Wasser zur Verfügung gestellt werden könnten. Er plädiert, an der Beschlussempfehlung festzuhalten.

Mitglied Wolf erläutert, warum aus seiner Sicht eine zentrale Unterbringung der Ausrüstung für Amazon nicht zweckführend sei. Ebenfalls macht er deutlich, dass es schwierig sei, konkrete Anschaffungspreise für Tanklöschfahrzeuge zu erhalten. Die vorgebrachten Preise würden jedoch erheblich von der Beschlussvorlage abweichen. Er halte eine Kostendifferenz zwischen den Tanklöschfahrzeugen von 75.000,00 € für realistisch.

Ratsherr Behrens erfragt, wie sich die Feuerwehr den Pendelverkehr mit den großen Fahrzeugen in Siedlungen vorstelle. Er würde sich wünschen, zukünftig tabellarische Aufstellungen zu den Kosten zu erhalten, wenn es um verschiedene Anschaffungen und deren Nutzungsvorteile gehe.

Mitglied Wolf macht deutlich, dass ein Pendelverkehr in den Siedlungsbereichen, somit in den Wohnsiedlungen, nicht notwendig sei. Dort seien keine Löschwasserdefizite vorhanden. Er verweist auf den Einsatz in Ahlhorn, bei dem das Großtanklöschfahrzeug als Dreiaxser in Ahlhorn im Einsatz gewesen sei und aufgrund des Einsatzzweckes nicht in die Wohnbebauung fahren musste. Er macht deutlich, dass die Tanklöschfahrzeuge 3 Hauptaufgaben hätten. Dazu gehöre es, Sonderlöschmittel bereitzustellen, Wasser zu transportieren und das Löschwasser direkt an der Einsatzstelle verfügbar zu machen. Die Tanklöschfahrzeuge seien somit für Bereiche außerorts, auf den Autobahnen, im Gewerbebereich oder bei der Industrie notwendig.

Bürgermeister Schmidtke bekräftigt, dass der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan auch aufgrund der Kritik des Vorherigen unter Berücksichtigung eines qualifizierten weiteren Fachbüros erstellt worden sei. Der jetzige Feuerwehrbedarfsplan sei somit durch entsprechende Fachleute unter Einbindung der hiesigen Feuerwehr, der Politik und Verwaltung aufgestellt worden. Es sei nicht nachvollziehbar, dass sofort nach Fertigstellung schon über Veränderungen nachgedacht werde. Ebenfalls weist er auf die Tatsache hin, dass Anschaffungen bezüglich des Brandschutzes bei der Firma Amazon auf dem MPH-Gelände vorgenommen worden seien, auch wenn Fachleute die Meinung zum Ausdruck brächten, dass es dort niemals zu einem Brandereignis kommen würde, wie es von der hiesigen Feuerwehr beschrieben worden sei. Letztendlich sei nicht bedacht worden, wie dieses zusätzliche Material, welches beschafft worden sei, mitgeführt werden könne. Es gehe jedoch nicht, dass deswegen jedes Fahrzeug viel größer dimensioniert werden müsse, als es jetzt und zukünftig

notwendig werden könne. Letztendlich gebe er nochmals den Hinweis, dass der Gutachter im Feuerwehrbedarfsplan zu dem Ergebnis komme, dass sowohl das Löschwasser hier in der Gemeinde Großenkneten für die Brandbekämpfung als auch die Fahrzeuge, die er vorsehe, ausreichend seien, um den Brandschutz allumfassend bewältigen zu können. Deswegen könne er nicht verstehen, dass man sich jedes Mal mit Beschaffungen, die über die Erläuterungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan hinausgehen, beschäftigen müsse.

Ratsherr Reineberg stellt klar, dass sich die SPD-Fraktion intensiv mit der Beschlussvorlage auseinandergesetzt habe. Für die SPD-Fraktion sei der Bedarfsplan Grundlage für Beschaffungsentscheidungen. Abweichungen bei den Feuerwehrhäusern seien denkbar, wenn sich von außen Dinge geändert hätten. Bezüglich der Fahrzeugbeschaffungen werde die SPD-Fraktion sich somit der Beschlussvorlage der Verwaltung anschließen, da diese sich nach dem Bedarf aus dem Feuerwehrbedarfsplan richte. Des Weiteren merkt Ratsherr Reineberg an, dass aus seiner Sicht die Entscheidung, wo ein Feuerwehrfahrzeug in den einzelnen Ortsfeuerwehren stationiert werde, von der Verwaltung mit der Feuerwehrführung festgelegt werden könne.

Mitglied Wolf bestätigt, dass der jetzige Feuerwehrbedarfsplan sehr gut sei. Dieser sei jedoch keine Bestellliste von Fahrzeugen oder eine Bauliste von Feuerwehrhäusern, sondern zeige 49 Aufgaben für die Gemeindefeuerwehrführung und für die Verwaltung sowie auch für die einzelnen Ortsfeuerwehren auf. Ein Löschwasserkonzept sei von der Feuerwehr aufgestellt worden. Weitere Aufgaben müssten stetig abgearbeitet werden. Er begründet noch einmal, warum aus seiner Sicht Tanklöschfahrzeuge mit einer Kapazität von 8.000 Liter Wasserbevorratung notwendig seien. Aus seiner Sicht bedürfe es für eine Änderung der Positionierung eines Fahrzeuges eine politische Entscheidung.

Stellv. Ausschussvorsitzende Jähnke regt an, am heutigen Tag die Entscheidung über die Beschaffung der Fahrzeuge zu entscheiden und zu einem späteren Zeitpunkt – falls notwendig – sich über die Standortfrage einig zu werden.

Bürgermeister Schmidtke macht deutlich, dass aufgrund einer fachlichen Einschätzung zum Fahrzeugtausch und des sich dadurch ergebenden Vorteils, solange die Fachlichkeit feststelle, dass es von Vorteil sei, dass Fahrzeuge getauscht würden und sich dadurch der Vorteil ergebe, dass sämtliches Material transportiert werden könne, sich niemand gegen eine Umpositionierung der Fahrzeuge wehre.

Ratsherr Lahrman macht deutlich, dass es nicht einfach sei, gewünschte Bedarfe der Feuerwehr, die über den angezeigten Bedarf aus dem Feuerwehrbedarfsplan hinausgingen und begründet worden seien, einschätzen zu können. Er bringt zum Ausdruck, dass aufgrund des Einsatzes von Steuergeldern Bedarfe gut zu begründen seien. Aufgrund einer fehlenden genauen Kostenaufstellung zwischen den verschiedenen Fahrzeugen und der fehlenden Auswirkungen auf die Mehrkosten sehe er sich kaum in der Lage, über den Tagesordnungspunkt abstimmen zu können.

Bürgermeister Schmidtke bekräftigt, dass es wichtig sei, entsprechende Entscheidungen zu treffen. Auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplanes, mit dem sich auch alle Fraktionen intensiv auseinandergesetzt hätten, sei eine Entscheidungsfindung möglich und unerlässlich. Die Verwaltung habe den Auftrag, der Politik einen Feuerwehrbedarfsplan als „roten Faden“ zu fertigen, umgesetzt. Es sei nun an der Zeit, entsprechende Entscheidungen zu anstehenden Beschaffungen gemäß dem Feuerwehrbedarfsplan zu treffen.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 01.06.2026

Ratsherr Büsselmann bringt zum Ausdruck, dass hier eine Entscheidung zu einem schwierigen Thema zu treffen sei. Im Namen der CDU-Fraktion schließe er sich jedoch der Beschlussempfehlung an.

Sodann lässt stellv. Ausschussvorsitzende Jähnke über die Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 6.1 Anträge auf Zustimmung zum Trägerwechsel - Kita-Verbund evkita doll
Vorlage: MV/1161/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Sowohl die Ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn und Großenkneten in einem gemeinsamen Antrag sowie die Ev.-luth. Kirchengemeinde Huntlosen haben Anträge auf Zustimmung zum Trägerwechsel ihrer Kindertagesstätten in den Kita-Verbund evkita doll zum 01.01.2027 gestellt.

Im Vorfeld haben bereits Abstimmungsgespräche zwischen der Verwaltung und dem beteiligten Kita-Verbund stattgefunden, in deren Rahmen seitens der Geschäftsführerin ein Entgegenkommen hinsichtlich der Verwaltungskostenumlage signalisiert wurde; dies wurde auch in den Anträgen entsprechend aufgegriffen.

Die Anträge sollen in der nächsten Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses (voraussichtlich am 03.09.2026) beraten werden und sind der MV/1161/2021-2026 beigelegt.

**zu 6.2 Außenanlagen des neuen Jugendzentrums Großenkneten -
Beteiligungsverfahren
Vorlage: MV/1164/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Für die Ausgestaltung der Außenanlagen wurde ein Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Dieses bestand aus einer digitalen Befragung im Zeitraum vom 28.04.2026 bis 15.05.2026 mit 61 Eingaben und einem Workshop am 28.04.2026, bei dem interessierte Kinder und Jugendliche ihre Ideen in einem Modell dargestellt haben.

Auf Grundlage der Rückmeldungen aus der Befragung und dem Workshop werden insbesondere folgende Elemente für die Außenfläche gewünscht:

- Platz zum Fußballspielen bzw. ein Fußballkäfig
- Basketballkorb
- Hängematte
- Turnstange oder andere Klettermöglichkeiten
- Tischtennisplatte
- Überdachte Sitzmöglichkeiten
- Ausreichend Mülleimer
- Fahrradständer
- Ein gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen gestaltetes Beet (z. B. für Obst- und Gemüsepflanzen)
- Ausleihmöglichkeit für verschiedene Bälle und andere Spielgeräte während der Öffnungszeiten des Jugendzentrums

Die Ergebnisse der Beteiligung werden in die weitere Planung der Außenanlagen aufgenommen. Ebenso wird geprüft in welchem Umfang weitere Förderprogramme für die Umsetzung der Maßnahmen in Anspruch genommen werden können.

Die Ergebnisse der Beteiligung werden auf unserer Homepage dargestellt.

**zu 6.3 Stationierung eines Utility-terrain-vehicle (UTV) des Landkreises Oldenburg bei der Freiwilligen Feuerwehr, Ortsfeuerwehr Großenkneten
Vorlage: MV/1160/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Der Landkreis Oldenburg stellt der Gemeinde Großenkneten ein Utility-terrain-vehicle (UTV) zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um ein robustes, geländegängiges Fahrzeug – vergleichbar mit einem Quad, allerdings mit einem Lenkrad statt Lenker sowie zwei nebeneinander liegenden Sitzplätzen. Dieses soll bei der Freiwilligen Feuerwehr, Ortsfeuerwehr Großenkneten, stationiert werden.

Das Fahrzeug dient unter anderem zur Vegetationsbrandbekämpfung, zum Materialtransport, zur Erkundung in unwegsamem Gelände sowie zu Ausbildungs- und Übungszwecken des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes. Das Fahrzeug darf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und der allgemeinen Gefahrenabwehr verwendet werden.

Der Landkreis Oldenburg trägt die Kosten für die Fahrzeugversicherung, die jährliche Wartung einschließlich der Hauptuntersuchung und der Sicherheitsprüfung. Die Kosten für die Betriebsmittel des Fahrzeuges und der motorbetriebenen Geräte gehen zu Lasten des gemeindlichen Haushaltes. Der Gemeindebrandmeister und der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, befürworten die Unterbringung des Fahrzeuges und die beschriebene Nutzung.

Eine Überlassungsvereinbarung wurde unterzeichnet und das Fahrzeug wird in Kürze an seinen Einsatzort gebracht.

**zu 6.4 Sachberichte des EhAP-Plus Projektes
Vorlage: MV/1163/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Die Diakonie in Delmenhorst/Oldenburg-Land hat die Sachberichte für das noch bis Mitte 2028 laufende Projekt EhAP-Plus „Perspektiven entwickeln in der Zuwanderungsregion Wildeshausen-Großenkneten-Delmenhorst“ für die Jahre 2024 und 2025 vorgelegt.

Die Beratungsangebote wurden erneut sehr gut angenommen. Für den gesamten Projektraum wurden im Jahr 2024 insgesamt 4.000 Beratungen sowie im Jahr 2025 3.368 Beratungen durchgeführt.

Im Jahr 2024 wurden im Projektbereich Großenkneten/Ahlhorn 219 Personen beraten; zusammen mit Familienangehörigen/Kindern haben damit 643 Personen von den Beratungsangeboten profitiert. Hierfür wurden 919 Beratungstermine wahrgenommen; zusätzlich wurden die Personen bei 42 Behördengängen, Arztbesuchen o. Ä. unterstützt. Die Fallzahlen in Ahlhorn blieben auch im Jahr 2025 mit 261 Fällen nahezu unverändert hoch. Insgesamt haben 700 Personen profitiert; es fanden über 1.200 Beratungen statt.

Nähere Informationen können den der Mitteilungsvorlage Nr. MV/1163/2021-2026 beigelegten Sachberichten entnommen werden.

zu 7 Anfragen und Anregungen

zu 7.1 Eigentumsübergang Karkenhuis

Mitglied Dr. Evers:

Ich gratuliere der Gemeinde recht herzlich zum Erwerb des Karkenhuses, der zum 01.06.2026 wirksam wird. Ich bedanke mich für die ergebnisorientierten Verhandlungen mit der Gemeindeverwaltung. Außerdem bin ich davon überzeugt, dass es auch zukünftig in Bezug auf diese Immobilie ein weiteres gutes Miteinander geben wird.

zu 7.2 Kindertagesstättenwechsel zum Kita-Verbund

Amtsleiterin Asche:

Zur Mitteilung des Bürgermeisters zum Trägerwechsel zum Kita-Verbund evkita doll rege ich an, dass bei vorhandenen Fragen diese in den nächsten Wochen direkt an die Verwaltung der einzelnen Kirchengemeinden oder an die Geschäftsführerin gerichtet werden, damit in der nächsten Ausschuss-Sitzung diesbezüglich Klarheit herrscht und gute Entscheidungen getroffen werden können. Gerade da die Zeit nach der Einladung zur Ausschuss-Sitzung knapp ist, bitte ich darum, im Vorfeld offene Fragen zu klären.

Ende der Sitzung: 17:19 Uhr

gez. Melanie Jähne
Vorsitz

gez. Benjamin Bak
Protokollführung